

Themba Labantu –
Hoffnung für die Menschen e.V.
Ammergaustr. 15



81377 München

Vereinfachter Zuwendungsbescheid

Dieser Beleg kann für Zuwendungen unter 200 Euro zusammen mit einem Bareinzahlungsbeleg (quittiert vom Geldinstitut) oder einer Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts (Kontoauszug) für den vereinfachten Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 EStDV verwendet werden, um Zuwendungen an Themba Labantu e.V. steuerlich geltend zu machen.

Für darüber hinausgehende Zuwendungen ist als Nachweis eine vom Verein ausgestellte Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erforderlich.

Themba Labantu e.V. ist wegen der Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens, der Jugendhilfe, der Erziehung, der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe und der Entwicklungszusammenarbeit nach der letzten uns zugegangenen Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes München Steuernummer 143/222/80425, von 16.6.2016 für den letzten Veranlagungszeitraum 2013 bis 2015 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaft und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass Zuwendungen nur zur Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens, der Jugendhilfe, der Erziehung, der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe und der Entwicklungszusammenarbeit verwendet werden.

Der Verein ist berechtigt, sowohl für Mitgliedsbeiträge als auch für Spenden, die ihm für die Erfüllung satzungsgemäßer Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.